

# Baumaschinenmeister/-in (Gepr.)

Mit Abschluss dieser Fortbildungsprüfung soll festgestellt werden, ob die Teilnehmer die notwendigen Qualifikationen besitzen, um die Aufgaben eines Geprüften Baumaschinenmeisters wahrzunehmen.

Geprüfter Baumaschinenmeister ist eine bundesweit einheitlich geregelte berufliche Fortbildung nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG). Lehrgänge werden von Industrie- und Handelskammern (IHK) und privaten Bildungsträgern angeboten.

## Dokumente

- [Verordnung über die Prüfung "Gepr. Baumaschinenmeister/Geprüfte Baumaschinenmeisterin" \(PDF / 56 KB\)](#)

## Zulassungsvoraussetzungen (Auszug aus der RVO in der Fassung vom 25.08.2009)

Die komplette RVO finden Sie hier: <http://www.bmbf.de/de/6406.php>

§ 2

(1) Zur Prüfung zugelassen, wer

1. eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung in einem einschlägigen anerkannten Ausbildungsberuf und danach eine Berufspraxis, die unter Anrechnung der in der Ausbildungsordnung für den Ausbildungsberuf vorgeschriebenen Ausbildungsdauer mindestens 5 Jahre beträgt, oder
2. eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung in einem anderen gewerblich-technischen oder handwerklichen Ausbildungsberuf und danach eine mindestens dreijährige Berufspraxis oder
3. eine mindestens sechsjährige Berufspraxis nachweist.

Die Berufspraxis im Sinne des Satzes 1 muss in Tätigkeiten auf Baustellen oder in Reparaturwerkstätten abgeleistet sein, die der beruflichen Fortbildung zum Baumaschinenmeister dienlich sind.

(2) Abweichend von Absatz 1 kann zur Prüfung auch zugelassen werden, wer durch Vorlage von Zeugnissen oder auf andere Weise glaubhaft macht, dass er Kenntnisse, Fertigkeiten und Erfahrungen erworben hat, die die Zulassung zur Prüfung rechtfertigen.

---

HINWEIS

Nähere Informationen in Form einer Kurzbeschreibung finden Sie unter der folgenden Internetadresse  
<http://wis.ihk.de>

---

## Prüfungen von A bis Z